

der vom Herausgeber ausgesprochenen Absicht, dem Jugendunterricht zu dienen, angenommen werden kann. —

Es wird nicht überflüssig sein, an dieser Stelle vor derartigen, fremde Rechte schädigenden Verlagsunternehmen um so nachdrücklicher zu warnen, als eine größere Anzahl Interessenten des Liederungsverlags sich geeinigt haben, um in jedem einzelnen Falle ihre Rechte energisch wahrzunehmen. Im übrigen ist zu erwarten, daß bei der in Aussicht stehenden Revision des Urheberrechtsgesetzes auch dessen hier besprochenem § 47 präzisere Fassung gegeben werde.

Leipzig, den 4. Februar 1887.

Dr. Melly, Rechtsanwalt.

Die Bücherproduktion Schwedens im J. 1884 nach Fächern geordnet.

Die Königliche Bibliothek in Stockholm, die Sammelstelle aller in Schweden erscheinenden Drucksachen, (in ganz Scandinavien besteht die Einrichtung der Pflichtexemplare), giebt für das Jahr 1884 in Nr. 8 ihrer »Kongl. Bibliotekets Handlingar« folgende Zahlen der neuen und fortgesetzten Werke, Broschüren und Zeitschriften für die verschiedenen Litteraturgattungen an:

	Bücher		Broschüren unter 100 S.	Zeitschriften	
	neue	fort-gesetzte		neue	fort-gesetzte
Archäologie	—	4	10	—	4
Astronomie und Kalender	—	—	46	—	—
Bibliographie und Bibliothekswesen	2	13	42	—	2
Biographie	19	52	152	—	—
Bücherauktions- und Buchhändler-Kataloge	5	4	137	1	3
Disputationen	12	—	53	—	—
Encyklopädie	2	3	—	—	—
Ethnographie und Kulturge-schichte	3	4	18	—	1
Genealogie und Heraldik	3	—	2	—	—
Geographie und Reisen	10	6	32	—	—
Gesellschaften, gelehrte	—	6	1	—	5
Geschichte	15	10	14	—	1
Komiteebedenken	5	8	—	—	—
Kommunikationswesen	—	1	207	—	2
Kriegswesen	12	3	40	1	3
Kirchengeschichte	6	3	2	—	—
Litteratur, ausländische	3	1	2	—	—
„ schwed. schönwiss.	43	10	374	—	—
„ dramatische	7	1	20	—	—
„ Romane	123	22	34	4	6
Litteraturgeschichte	6	—	12	—	1
Mathematik	14	1	13	—	1
Medizin	15	2	178	1	8
Musik	11	6	28	1	1
Naturwissenschaften	12	14	49	—	5
Numismatik	—	1	14	—	—
Ökonomie	21	27	1244	4	32
Philosophie und Ästhetik	6	2	6	—	—
Politik, allgemeine und ausländische	1	—	7	—	—
Politik, schwedische	5	—	17	—	—
Politische Ökonomie und Finanzwesen	7	1	787	1	3
Polygraphie	1	3	—	3	13
Allgemeine Zeitungen	—	—	—	54	199
Nachrichten, Flugblätter	—	—	30	—	—
Religionswissenschaft	1	—	10	—	1
Transport:	370	208	3581	70	291

	Bücher		Broschüren unter 100 S.	Zeitschriften	
	neue	fort-gesetzte		neue	fort-gesetzte
Transport:	370	208	3581	70	291
Seewesen	1	1	35	—	2
Schreib- und Zeichenkunst	—	—	7	—	1
Schöne Künste	1	2	45	—	—
Lichtdrucke	—	—	405	—	—
Spiele und Magie	3	—	2	—	—
Sport und Turnen	1	—	23	—	2
Sprachwissenschaft	30	6	31	—	2
Statistik und Staatskunde	1	9	6	—	2
Staatsrecht	—	1	—	—	—
Reichstagsverhandlungen	1	1	6	—	1
Theater	—	—	4	—	—
Technologie	9	2	187	2	7
Theologie	105	16	340	8	28
Unterrichts- und Erziehungs-wesen	42	348	165	10	18
Bereine und Orden	—	—	71	—	—
Verwaltung, Staats-	7	19	167	—	36
„ Reichstags-	3	1	9	—	—
„ Kommunal-	12	11	304	—	2
Accidenz- und Blanket-Drucke	—	—	355	—	—
Affichen, Konzert- und andere Programme	—	—	420	—	—
Sa.	576	626	6163	90	392

Vermischtes.

Rothschild-Stiftung. — Aus Frankfurt a/M. wird mitgeteilt: Seitens der Familie des verstorbenen Freiherrn Karl v. Rothschild wird ein gemeinnütziges Unternehmen demnächst ins Leben gerufen werden, welches seinen Einfluß auf die allgemeine Volksbildung in vorteilhaftester Weise äußern und allgemeiner dankbarer Anerkennung sicher sein dürfte. Die Familie beabsichtigt nämlich eine Volksbibliothek zu gründen, welche die besseren Werke aus allen Zweigen der Wissenschaft neben den hervorragenderen Veröffentlichungen der schönen Litteratur umfassen soll; die Bibliothek wird jedermann zugänglich sein.

Stempelung der Hestaussgaben von Zeitschriften in Oesterreich. — Bezüglich der von der Oesterreichischen Behörde vor einiger Zeit unerwartet geforderten Stempelung der einzelnen Hefte der Wochenausgaben von Zeitschriften ist vor kurzem von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wien an den Verein der Oesterreichischen Buchhändler folgender Bescheid auf dessen hiergegen gerichtete Vorstellung ergangen:

»K. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wien.

Z. 5181/IV.

An den löblichen Verein der österreichischen Buchhändler zu Händen des Vorstandes Herrn Rudolf Lechner in Wien.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat laut des von der k. k. niederösterreichischen Finanz-Landes-Direktion unterm 19. Januar 1887, Z. 1164, intimirten Erlasses vom 22. Oktober 1886, Z. 30369, in Betreff der Stempelbehandlung der Hestaussgaben von Wochenschriften im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern bemerkt, daß derartige Hestaussgaben im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 23. November 1858, R.-G.-Bl. Nr. 217, sich dann als je ein Ganzes beziehungsweise als selbständige Zeitschriften darstellen, wenn sie nicht in denselben Zeitabschnitten, wie die bezügliche Wochenschrift, sondern alle 14 Tage oder alle 3 bis 4 Wochen erscheinen, für einen anderen

